

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2008-2014)** am **Dienstag**, den **14. Dezember 2010** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
3. Bürgermeisterin	Nöbel Renate	
GR – Mitglieder	Altmann Christian	
	Bechler Ulrich	
	Brauner Tobias	
	Dr. Bühler Thomas	
	Kneidl Uschi	
	Dr. Knittel Wilhelm	(ab TOP 239, 19.45 Uhr)
	Kraus Helmut	
	Kuny Wolfgang	
	Lindbüchl Thomas	
	Dr. Paeschke Christine	
	Portenlänger-Braunisch Barbara	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Ritz Michael	(ab TOP 239, 19.10 Uhr)
	Sedlmair Gerhard	
	Sedlmair Horst	
	Splettstößer Reinhard	
	Staehe Katrina	
	Steininger Alexander	
	Dr. Victor-Becker Katja	
	Wagner Antje	
	Zettel Robert	

NICHT ANWESEND: Schmidt Oliver

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar
Kämmerer	Bader Raimund
Technischer Leiter	Reger Wolfgang
VFW	Rank Ulrich
Dipl.Ing. (FH)	Kleßinger Peter

GAST:

Zu Top 239: Langmaier Robert, Architekturbüro Drees & Sommer

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet 1. Bürgermeister Neusiedl die Mitglieder des Gemeinderates sich zum Gedenken der verstorbenen Frau Marlies Richter von ihren Plätzen zu erheben. Frau Richter war von Mai 2002 bis April 2008 Mitglied des Gemeinderates und in vielen Ausschüssen engagiert.

Frau Richter hat sich durch ihre sehr engagierte Art insbesondere für die kleinen Belange der Bürger ausgezeichnet. Die Gemeinde Grünwald wird Frau Richter stets ein ehrendes Andenken bewahren.

237. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

238. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. November 2010;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

239. Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in Grünwald; Genehmigung des aktualisierten Raumprogramms;

Bisher liegt eine schulaufsichtliche Genehmigung des Bauprogramms durch die Regierung von Oberbayern (Stand Dezember 2008) vor.

In der Fortentwicklung des Raumprogramms hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2010 (Beschluss-Nr. 202) mit dem pädagogischen Konzept auch den sich daraus ergebenden Raumbedarf einstimmig gebilligt.

Zwischenzeitlich fand am 26.11.2010 mit den Mitgliedern des Gemeinderates eine Besichtigung des Gymnasiums Unterhaching statt. Die dabei gewonnenen weiteren Erkenntnisse und beratenden Hinweise der dortigen Schulleitung fanden in der nun vorgelegten Aktualisierung des Raumprogramms ihren Niederschlag.

Das Ingenieurbüro Drees & Sommer hat auftragsgemäß eine Gesamtüberarbeitung des Raumprogramms für das künftige staatliche Gymnasium in Grünwald vorgelegt.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Verwaltung das nunmehrige Raumprogramm bei der Regierung von Oberbayern vorlegen und eine aktualisierte schulaufsichtliche Genehmigung beantragen.

Im Rahmen der Vergabe der Projektsteuerungsleistungen in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2010 wurde ein Kostenrahmen (Investitionskosten-

schätzung) in Höhe von insgesamt ca. 35 Mio. € (brutto) durch das Planungsbüro ermittelt. Wenn man von der zwischen Landkreis München und der Gemeinde Grünwald vereinbarten 30%-igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten ausgeht, kann die Gemeinde ca. 5,6 Mio. € an finanzieller Förderung vom Landkreis erwarten, so dass letztendlich für die Gemeinde Grünwald eine Nettobelastung für das Gesamtprojekt in Höhe von ca. 30 Mio. € verbleiben wird.

Entsprechende Mittelansätze (einschließlich gebildete Haushaltsreste) sind in den Finanzplanungsjahren 2010 bis 2014 eingestellt.

Mit Schreiben vom 29.11.2002 hat der TSV Grünwald e.V. im Zusammenhang mit der Errichtung des Gymnasiums diverse Vorschläge bzw. Wünsche geäußert. So wird aus der Sicht des TSV der Bau einer Zuschauertribüne in der Dreifachsporthalle des Gymnasiums für wünschenswert erachtet. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, eine sog. Boulderwand (Kletterwand) als Freizeitsportangebot zu realisieren.

Es ist auch ein großes Anliegen des TSV Grünwald, dass der künftige Fußballplatz auf dem Schulgelände mit einem speziellen Fußballkunstrasen ausgestattet wird.

Dipl.Ing. Robert Langmaier vom Projektsteuerungsbüro Drees & Sommer, München, erläutert im Detail das vorliegende Raumprogramm (Fassung 06.12.2010) und geht auch auf die Vorschläge / Wünsche des TSV Grünwald ein.

Zuschauertribüne

Aus dem Schulbetrieb heraus ergibt sich grundsätzlich kein Bedarf für eine eigene Zuschauertribüne. Es hat sich für Schulsporthallen in der Regel als ausreichend erwiesen, Zuschauergalerien oder Sitzstufen im beschränkten Umfang anzuordnen. Eine solche Anordnung ist bei Anlagen mit abgesenkten Spielfeldern in Eingangsebene oberhalb des Umkleideblocks möglich. Solche Lösungen sind gebräuchlich und möglich, ohne dass sie zusätzlichen Flächenbedarf generieren.

Die Ausführung einer Zuschauertribüne, wie sie in Sportstadien üblich ist, erfordert die Vorhaltung eigener Flächen. Ergänzend ist zu beachten, dass bei regelmäßigen Veranstaltungen (wie z.B. Punktspielen) bei einer Anzahl von mehr als 200 Anwesenden die Versammlungsstättenverordnung greift. Hier sind nennenswerte bauliche Mehraufwendungen zu berücksichtigen. Bei einer Begrenzung der Zuschaueranzahl auf weniger als 200 Personen wird von einem zusätzlichen Flächenbedarf von bis zu 100m² Nutzfläche ausgegangen.

Boulderwand

Die Ausführung von Boulderwänden in Schulen ist grundsätzlich möglich und nicht unüblich. Zu beachten ist, dass nach den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. GUV-SI 8013) bereits ab einer Fallhöhe (=Tritthöhe) von 60 cm besondere Anforderungen an den Untergrund in Sporthallen bestehen (Turnmatten, Weichbodenmatten etc. je nach Fallhöhe).

Ab 2 m Tritthöhe besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur Seilsicherung. Aus haftungsrechtlichen Erwägungen wird dies in der Praxis dazu führen, Boulderwände entweder in eigenen Räumen oder zumindest in abschließbaren Nischen anzuordnen. Den Platzbedarf für einen eigenen gesicherten Raum wird mit mindestens 8 m² ermittelt.

Sportplatz mit Kunstrasen

Unter Kostengesichtspunkten ist darauf hinzuweisen, dass die Investitionskosten für Kunstrasenspielfelder deutlich über denen von Naturrasen liegen. Bei einer Spielfeldgröße von 68 x 105 m wird von höheren Investitionskosten zwischen 300.000 und 350.000 € brutto ausgegangen. Andererseits ist bei Kunstrasenfeldern ein geringerer Pflegeaufwand anzusetzen. Bei einem vergleichbaren Projekt wurde eine Amortisation nach ca. 8 Jahren ermittelt.

Als weiterer Aspekt ist die eingeschränkte Nutzbarkeit eines Kunstrasenplatzes zu beachten (Abstellung auf bestimmte Sportarten, keine Eignung für Nutzungsarten wie z.B. Speerwurf).

Bei durchzuführenden Bebauungsplanverfahren wären die Auswirkungen eines Kunstrasenplatzes auf die Ökobilanz gesondert zu bewerten. Es empfiehlt sich, erst mit Fortschreiten des Bebauungsplanverfahrens und nach Abklärung des Nutzungsprofils an das Rasenspielfeld über die Ausführung als Naturrasen oder Kunstrasen zu entscheiden.

In der anschließenden Diskussion werden von den Mitgliedern des Gemeinderates noch diverse Vorschläge eingebracht, die in der endgültigen Beschlussfassung ihren Niederschlag finden.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** das vorgelegte aktualisierte Raumprogramm in der Fassung vom 06.12.2010 für das künftige staatliche Gymnasium in Grünwald mit nachfolgenden Ergänzungen/Änderungen:

- **Bibliothek:** Die bisher vorgesehene Fläche wird von 90 m² auf 100 m² erhöht.
- **Fahrradständer:** Neben den bereits ausgewiesenen 300 Stellplatzmöglichkeiten wird eine Erweiterungsfläche für zusätzliche 200 Fahrradabstellplätze vorgesehen.
- **Boulderwand:** Es ist ein eigener Raum für die Einrichtung einer sog. Boulderwand mit einer Fläche von 20 m² vorzusehen. Die Zuordnung soll im Bereich der Sporthalle erfolgen.
- **Lagerräume für Requisite für das Schultheater:** Es sind zusätzliche Lagerraummöglichkeiten mit einer Gesamtfläche von 50m² vorzusehen.
- **Tribüne in der Dreifachsporthalle:** Es ist über die gesamte mögliche Länge in der Dreifachturnhalle eine mehrstufige Tribüne vorzusehen. Dabei soll keine Begrenzung der Zuschauerzahl auf weniger als 200 Personen erfolgen.
- **400m-Laufbahn:** Wie im Raumprogramm vorgesehen, ist die Realisierung einer 400m-Laufbahn umzusetzen. Dem künftigen Planer ist allerdings auch die Möglichkeit einzuräumen, evtl. gravierende negative Auswirkungen auf die Gesamtplanung aufzuzeigen.
- Die Entscheidung über die evtl. Ausstattung des Sportplatzes mit einem Kunstrasen erfolgt erst im Laufe des weiteren Planungsverfahrens (Bebauungsplan etc).

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beschlossenen Raumprogramms bei der Regierung von Oberbayern eine aktualisierte schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen.

240. Erlass einer Gebührensatzung für die Benützung des Gemeindearchivs;

Am 01.01.2009 trat das neue Personenstandsgesetz (PStG) und die Personenstandsverordnung (PStV) vom 22. November 2008, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl) vom 28.11.2008, S. 2263 ff, in Kraft.

Es betrifft Standesbeamte und Archivare gleichermaßen.

Deshalb muss in Zukunft eine enge Zusammenarbeit zwischen Standesbeamten und Archivaren gewährleistet sein.

§ 7 Abs. 3 PStG bestimmt, dass nach Ablauf der Fristen (§ 5 Abs. 5 PStG), bei Geburtsregistern 110 Jahre, bei Ehe- und Lebenspartnerschaftsregistern 80 Jahre und bei

Sterberegistern 30 Jahre die Personenstandsregister, die Sicherungsregister und die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten sind.

Nach diesen Fristen dürfen aus diesen Personenstandsbüchern keine Urkunden mehr ausgestellt, sondern nur noch Kopien, bzw. beglaubigte Abschriften angefertigt werden.

Für amtliche Zwecke ist jedoch regelmäßig eine beglaubigte Kopie erforderlich, für die auch eine Gebühr fällig wird.

Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Gebührensatzung für die Benützung des Gemeindearchivs, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.11.2010 (Beschl.Nr. 37) dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Gebührensatzung zur Benützung des Gemeindearchivs in der nun vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** folgende Gebührensatzung zur Benützung des Gemeindearchivs.

Gebührensatzung zur Benützung des Gemeindearchivs Grünwald

Die Gemeinde Grünwald erlässt auf Grund der §§ 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) folgende Gebührensatzung für das Gemeindearchiv Grünwald.

§ 1 Gebühren und Auslagen

Für die Benützung des Gemeindearchivs erhebt die Gemeinde Grünwald Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Entstehen durch die Benützung oder durch Leistungen für einen Benützer Auslagen, so sind diese neben den Benützungsgebühren zu entrichten.

§ 2 Allgemeine Gebühren

- (1) Für Vorlage von Archivgut, Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, erstellen von Gutachten oder sonstigen Tätigkeiten wird eine Gebühr von 20,-- € je halbe Stunde Zeitaufwand für die Verwaltung erhoben.
- (2) Für die Anfertigung von Fotokopien wird pro Seite (DIN A4) eine Gebühr von 0,50 € erhoben, für eine Seite DIN A3 1,00 €. Für die Anfertigung von Reproduktionen, mit deren Herstellung die Gemeinde Gewerbetreibende beauftragt, wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.
- (3) Für die Benützung der Standesamtsbücher wird eine Gebühr entsprechend der Gebühren des Standesamts erhoben.
- (4) An Auslagen werden Postgebühren, die Kosten einer Versendung (z.B. Verpackung und Versicherung) sowie die anfallenden Fernspreckgebühren erhoben.
- (5) Bei Bemessung von Gebühren und Zeitaufwand wird jede angefangene halbe Stunde mit dem vollen Gebührensatz berechnet.

- (6) Gebühren werden nicht erhoben für die Benützung des Gemeindearchivs bei nachfolgenden Fällen:
- a) Für nachweislich wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke;
 - b) In Amts- und Rechtshilfesachen durch öffentliche Körperschaften und andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht;
 - c) Für einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut.

§ 3 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren und Auslagen sind der Benützer und derjenige, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt sowie derjenige, der die Gebührenschuld gegenüber dem Gemeindearchiv schriftlich übernimmt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit und Rechnungstellung

Die Gebühren und Auslagen entstehen mit dem Tätigwerden des Archivs. Sie werden mit ihrer Rechnungstellung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Grünwald, den

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

241. Vollzug der überörtlichen Prüfung; Änderung der Satzung der Hammel'schen Sozialstiftung vom 30.07.1996 und Wiederwahl von Frau Gemeinderätin Renate Nöbel, Frau Dr. Hannelore Cramer- Decker und Herrn Gemeinderat Wolfgang Kuny bis zum 16.12.2012;

Herr 1. Bürgermeister Neusiedl verweist auf die Beschlussauszüge Nr. 15 und Nr. 18 des Kuratoriums der Hammel'schen Sozialstiftung jeweils vom 01.12.2010 und deren einstimmigen Empfehlungen. Des Weiteren auf die im Entwurf beigefügte neue Stiftungssatzung die am 17.12.2012 in Kraft treten soll. Auf eine Verlesung der Satzung wurde verzichtet. Diese Satzung ist noch mit dem Landratsamt rechtsaufsichtlich abzustimmen.

Kämmerer Bader ergänzt, dass Frau Dr. Cramer-Decker telefonisch am 07.12.2010 mitgeteilt hat, dass Sie für eine weitere Amtszeit bis 16.12.2012 zur Verfügung steht.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** folgendes:

1. Die Amtszeit der Kuratoren Frau Nöbel, Frau Dr. Cramer-Decker und Herrn Kuny wird bis zum 16.12.2012 verlängert.
Die Kuratoren Frau Nöbel, Frau Dr. Cramer-Decker und Herr Kuny werden (ohne Frau Nöbel und Herrn Kuny) bis zum 16.12.2012 wieder gewählt.
2. Nach dem 16.12.2012 ist die Stiftungssatzung entsprechend den Vorgaben des BKPV und des Landratsamtes München zu ändern. Die im Entwurf neu vorgelegte Satzung wurde genehmigt. Damit ist der Beanstandung (TZ 13) des BKPV und des Landratsamtes entsprochen bzw. erledigt.

242. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Behinderung durch Baucontainer im Verlauf der Dr.-Kurt-Huber-Straße;
(Anfrage Gemeinderatsmitglied Dr. Bühler vom 23.11.2010, Beschluss-Nr. 236 ö);

Es liegt für die Aufstellung dieses Baucontainers eine gemeindliche Genehmigung befristet bis 31.12.2010 vor. Danach wird der Baucontainer wieder entfernt.

Dank an den gemeindlichen Schneeräumdienst;

Die Gemeinderatsmitglieder Kneidl und Nöbel sprechen ihren Dank und Anerkennung für den großen Einsatz der Bauhofarbeiter im alltäglichen Schneeräumdienst aus.

Anfragen an die Verwaltung sind in der Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

Die Niederschriftsführer:

D. Jobst
für TOP 237-240, 242

R. Bader
für TOP 241

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 14. Dezember 2010 - öffentlich - TOP 242

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Nöbel	Es wäre wünschenswert, wenn beim Winterdienst die Verwendung von Streusalz höher dosiert wäre.	1. Bürgermeister Neusiedl verweist auf eine bestehende gemeindliche Regelung über die Verwendung (Mengenanteil etc.) des Streusalzes im Winterdienst. Es wird an alle Gemeinderatsmitglieder diese schriftlich festgelegte Regelung zur Information verteilt.
Brauner	Aufgrund der besonderen Witterungslage in den letzten Tagen kommt es zu einer verstärkten Bildung von Eiszapfen auch an den Peitschenlampen der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Es geht hier schon eine gewisse Gefährdung von Fußgängern und/oder Fahrzeugen aus. Kann hier die Gemeinde evtl. Abhilfe schaffen bzw. wie sieht im Schadensfalle die Haftung aus?	Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.
Wagner	Meine Anfrage in der GR-Sitzung vom 03.03.2009 (Beschluss-Nr. 92ö) wegen der evtl. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auch im Bereich der Josef-Sammer-/Kaiser-Ludwig-Straße wurde bisher noch nicht beantwortet. Es wurde die Anfrage gestellt, auch für den Bereich der Josef-Sammer- und Kaiser-Ludwig-Straße eine durchgängige 30 km/h-Geschwindigkeit anzuordnen.	Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.
Wagner	Meine Anfrage in der GR-Sitzung vom 29.06.2010 (Beschluss-Nr. 205) wegen der evtl. Anpassung des Zeittaktes für die Buslinie 224 an Samstagen und Sonntagen an die Ankunftszeiten der BOB am S-Bahnhof Deisenhofen wurde bisher noch nicht beantwortet.	Die Verwaltung hat sich in dieser Sache mit Schreiben vom 06.08.2010 an die MVV gewandt. Eine Beantwortung unserer Anfrage liegt derzeit noch nicht vor.
Wagner	Bleibt die Verblendung der neuen Parkgaragenzufahrt in der Oberhachinger Straße so, wie sie derzeit aussieht?	Die Verblendung der neuen Garagenzufahrt in der Oberhachinger Straße wird derzeit gerade angebracht. In die vorhandenen Glasfelder werden noch LED-Lichtstreifen eingebaut, so dass eine gesamte Fassadenfläche entsteht.
Wagner	Verbleibt der in unmittelbarer Nähe zur Parkgarageneinfahrt gepflanzte Baum an der derzeitigen Stelle?	Die gesamte Bepflanzung im Bereich der Parkgarage ist Bestandteil eines landschaftlich abgestimmten Konzeptes und damit endgültig.